



Die Mitgliedschaft in der VG Bild-Kunst zahlt sich aus!

News vom 06.02.2018

Liebe Mitglieder, Kolleginnen, Kollegen und Interessierte des BVFK,

stellt Euch doch einmal folgende Situation vor: Nach einem langen, anstrengenden Drehtag habt Ihr es Euch zu Hause vorm Fernseher gemütlich gemacht. Unterschiedliche Bilder flimmern über den Schirm und auf einmal kommen Euch einige davon seltsam bekannt vor. Ihr denkt, das sind ja meine Bilder, die da in einer Wiederholung laufen. Wie kann das sein? Ist das überhaupt ok? Habe ich da nicht auch noch etwas zu melden? Habe ich da nicht gewisse Rechte?

Ja, habt Ihr! Bereits seit 1968 kümmert sich die VG Bild-Kunst als „Verein zur kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten“ um die Wahrung der Rechte von Künstlerinnen und Künstlern aus dem visuellen Bereich. Damit sollen urheberrechtliche Ansprüche gemeinsam vertreten werden, auch solche, die der oder die einzelne Künstler/in individuell gar nicht wahrnehmen kann.

Wie werden die Rechte von Kameraleuten in der Bild-Kunst vertreten?

Kameraleute sind zur Wahrung ihrer Rechte gemeinsam mit anderen Gewerken innerhalb der VG Bild-Kunst der Berufsgruppe III zugeordnet. Für sie nimmt die Verwertungsgesellschaft Verwertungsrechte wahr, so zum Beispiel in den Bereichen der Wiederholungen, der Privatkopie-

vergütung, Kabelweisersendevergütung, Vergütung für DVD-Vermietung und dergleichen mehr.

Lohnt eine Mitgliedschaft?

Ja, ansonsten verschenkt man bares Geld. Die Mitgliedschaft lohnt sich insbesondere dann, wenn Beiträge wiederholt oder anderweitig mehrfach genutzt werden.

Jegliche Verwertung, also der direkte Verkauf von Datenträgern (DVDs) wie der indirekte Verkauf von Senderechten (Online, Mediathek, Streaming) ist entgeltpflichtig. Jegliche Wiederholung wird zur Berechnung herangezogen.

Ausnahmen sind dabei jedoch Beiträge von weniger als 4 Minuten Mindestlänge, was sich vor allem auf News- und Magazinbeiträge bezieht.

Die betreffenden Kameraleute sind auf jeden Fall (Mit-)Urheber, neben dem/r Autor/in.

Mehrkameraproduktionen werden noch eine Urheberschaft abgesprochen. Deshalb zählen sie auch nicht zu den Berechtigten. Wir arbeiten daran, dies zu ändern.

Unstrittig ist aber, dass hier Leistungsschutzrechte entstehen. Es ist derzeit noch nicht geklärt, ob auch das Aufgabe der VG Bild-Kunst oder einer anderen Verwertungsgesellschaft ist.

Der Beitritt zur VG Bild-Kunst erfolgt durch den Abschluss eines sogenannten Wahrnehmungsvertrages. Der kann über die Internetseite www.bildkunst.de angefordert werden. Ein solcher Vertrag lohnt sich immer dann, wenn Ihr in den letzten 3 Jahren Filme gedreht habt, die länger als 4 Minuten sind und die wiederholt oder sonstwie mehrfach verwendet wurden.

Wie geht's weiter mit dem Urheberrecht beim BVFK?

Der Bundesverband der Fernsehkameraleute macht sich seit Jahren stark für das Thema. Im vergangenen Jahr kam es dabei wie auch in Tariffragen darüber hinaus zur Einigung mit dem Berufsverband Kinematografie (BVK). Dieser wird in der VG Bild-Kunst zukünftig die gemeinsame Interessenvertretung übernehmen, in enger Abstimmung mit dem BVFK.

Wie der 1. BVFK-Vorsitzende Frank Trautmann bereits in seinem Neujahrsbrief an die Mitglieder des BVFK angekündigt hatte, soll das Thema in 2018 weiter mit Nachdruck verfolgt und begleitet werden. Insbesondere den Verantwortlichen in der Politik werden wir hier kritisch über die Schulter blicken.

Eine große Rolle wird der gegenwärtige Stand beim Berlinale-Infobrunch am 17. Februar 2018 im „Knutsch-Fleck“ am Berliner Alexanderplatz spielen (siehe Hinweis weiter [unten](#)).

Euch allen möchten wir abschließend noch einmal ans Herz legen, Eure Ansprüche im Urheber- und Leistungsrecht geltend zu machen. Das ist Euer Recht und das habt Ihr Euch verdient! Der BVFK unterstützt Euch hierbei und zeigt Wege auf. Den Schritt zur Bild-Kunst und damit einen Schritt hin zur Wahrung Eurer Urheberrechte müsst Ihr selber machen. Das ist wenig Aufwand und bringt bares Geld!

Weitere Informationen zum Thema gibt es unter www.bildkunst.de, www.kinematografie.org

und www.bvfk.tv.

Herzlichst

Euer BVFK



Neues auf unserer Website:



Der BVFK hat nun auch einen Blog

Seit neuestem führen wir nun auch eine Blog-Seite, auf der wir aktuell und regelmäßig viele zusätzliche Informationen und Berichte posten. Schaut doch mal drauf und gebt uns Feedback dazu!

Den Blog erreicht Ihr über: <http://www.bvfk.tv/blog>



Infobrunch von BVK und BVFK während der Berlinale

BVK und BVFK veranstalten am **Samstag, den 17. Februar 2018** anlässlich der Berlinale einen gemeinsamen Infobrunch.

Dieser findet um **11:00 Uhr im „Knutschleck Berlin“** (direkt am Alexanderplatz), Alexanderstr. 3, 10178 Berlin (www.knutschleckberlin.de) statt.

Siehe dazu auch: <http://www.bvfk.tv/veranstaltungen/353>



Fragen zu den News?

Bei Fragen zu den BVFK News oder zur BVFK Homepage wendet Euch gerne an newsletter@bvfk.tv.

Alle Ansprechpartner und Ressortleiter findet Ihr hier:

www.bvfk.tv/verband/vorstand

www.bvfk.tv/verband/arbeitsgruppen

Die Verlinkungen in unseren BVFK News verweisen teilweise auf die internen, nur für Mitglieder einsehbaren Seiten. Daher ist ein Einloggen dazu erforderlich. Am besten also bereits vorher auf www.bvfk.tv/login einloggen und dann erst den Link in den News anklicken – dann landet ihr direkt auf der richtigen Seite!



BVFK Bundesverband der Fernsehkameralleute e.V.
Oberlandstraße 26–35 | 12099 Berlin | Deutschland
Fon +49-30-208 47 64 50 | Fax +49-30-208 47 64 51
www.bvfk.tv | info@bvfk.tv

